



Datum: 20.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bürgermeisterbüro					

TOP: Nachbesetzung im Technischen Ausschuss sowie im Energie- und Klimabeirat

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Daniel Schulte für den

a) Technischen Ausschuss Herrn Wolfgang Krämer als ordentliches Mitglied sowie als dessen persönlichen Stellvertreter Herrn Franz-Josef Hellermann;

b) Energiebeirat bzw. Energie- und Klimabeirat Herrn Markus Schulte-Göbel als ordentliches Mitglied sowie als dessen persönlichen Stellvertreter Herrn Christoph Schäfers.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung am 03.11.2020 auf Vorschlag der B'90/Die Grünen-Fraktion Herrn Daniel Schulte als sachkundigen Bürger für den Technischen Ausschuss (persönlicher Stellvertreter: Franz-Josef Hellermann) sowie als Mitglied für den Energiebeirat bzw. Energie- und Klimabeirat (persönlicher Stellvertreter: Markus Schulte-Göbel) bestellt.

Herr Schulte hat am 01.06.2023 seine Mandate im Technischen Ausschuss und im Energiebeirat bzw. Energie- und Klimabeirat niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der B'90/Die Grünen-Fraktion, die mit E-Mail vom 19.11.2023 folgende Nachbesetzungen vorschlägt:

Technischer Ausschuss: Wolfgang Krämer, Lenne
Vertreter: Franz-Josef Hellermann, Bad Fredeburg

Energie- und Klimabeirat: Markus Schulte-Göbel, Selkentrop
Vertreter: Christoph Schäfers, Schmallenberg

Verfahren zur Nachbesetzung

Nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).